

## Remonstrationsmöglichkeit SAK Staatsrecht I (Grundrechte) (A-K) WiSe 2019/20

Eine physische Rückgabe der SAK Grundrechte (A-K) aus dem Wintersemester 2019/20 ist leider aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich. Dies schränkt die Möglichkeit einer Remonstration, wie im bisher üblich, erheblich ein. Diese ist ohnehin rechtlich nicht zwingend vorgegeben, gleichwohl soll Ihnen aber eine Möglichkeit der Remonstration ermöglicht werden.

Dazu ist folgender Ablauf vorgesehen:

Wenn Sie gegen die Bewertung Ihrer SAK Grundrechte aus dem Wintersemester 2019/20 remonstrieren möchten, weil Sie den Eindruck haben, eine unberechtigte Bewertung erhalten zu haben. Dann senden Sie bitte Ihren Remonstrationswunsch mit einem ausreichend frankierten DIN A4 Rückumschlag, bis spätestens 22.05.2020 (Poststempel) an:

Lehrstuhl Prof. Dr. Stefan Magen, GD 2/371, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum.

Sie erhalten dann Ihre korrigierte Klausur, im zuvor übersandten Rückumschlag, zugeschickt. Dann haben Sie Zeit bis zum 15.06.2020 (Poststempel), Ihre ausführlich begründete Remonstration, nebst der korrigierten Klausur wieder per Post an den Lehrstuhl einzureichen. Bitte nehmen Sie in Ihrer Remonstration unbedingt Bezug auf die ausführliche Lösung, die Sie bei Moodle finden (Punkt 26 Abschlussklausur) und legen Sie eingehend dar, warum Sie der Ansicht sind, dass Ihre Klausur unzutreffend bewertet wurde. Bitte beachten Sie, dass eine erneute Durchsicht Ihrer Klausur ergebnisoffen ist, eine Klausur kann daher auch schlechter bewertet werden.